

einberufen werden, um nicht nur der Visitation selbst anzuwohnen und an den damit verbundenen Belehrungen Antheil zu nehmen, sondern auch über den Stand und die besondern Bedürfnisse ihrer Schulen Auskunft zu geben.

Darüber, welche Schulen in die eine oder andere Kategorie gehören, sowie über die genauere Zeit der im Juli vorzunehmenden Visitation selbst wird noch besondere Mittheilung von den Visitatoren erfolgen.

[Schluß folgt.]

Schorndorf.

Am Freitag den 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird auf dem Kameralamte die Befuhr von 20 Scheffel Gerste nach Stuttgart veraccordirt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Hundsholz.

Bau-Afford.

Ueber die Reparation der hiesigen Kirchhofmauer wird am 21. d. M. Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Rathhause ein Abstreich-Afford vorgenommen werden. Nach dem gefertigten Ueberschlag beträgt der Voranschlag dieser Arbeit einschl. der Materialien 122 fl. Den 13. Juni 1851.

Stiftungsrath.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Ehren-Erklärung.

Ich habe während es am 3. vor. Mts. im Hause des Schmid's Baur hier brannte, geäußert, Baur habe sein Haus selbst angezündet. Diese im Zustande der Aufregung gemachte Aeußerung nehme ich hiemit als durchaus ungegründet öffentlich zurück.

Den 16. Juni 1851.

Buhler.

Schorndorf.

Wein- und Most-Anerbieten.

Der Unterzeichnete hat 4 Eimer 1848er Wein und 2 bis 3 Eimer Most von guter Qualität, auch ungefähr 40 Str. Heu zu verkaufen.

Chmann, Weberobermeister.

Schorndorf.

2 Eimer weißen, ganz rein gehaltenen guten 48er Wein verkauft um billigen Preis und ist das Nähere zu erfragen bei der Redaction.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 47.

Freitag den 20. Juni

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Da der höheren Behörde zur Kenntniß gekommen, daß das Ausnehmen der Vogelnester wieder häufig stattfindet, so werden die Orts-Vorsteher unter Beziehung auf Art. 55 des Polizei-Strafgesetzes aufgefordert, dagegen nicht nur zutreffenden Falls die Strafbestimmungen dieses Gesetzes in Anwendung zu bringen, bei Rückfällen aber hieher zu berichten, sondern auch unverzüglich öffentliche Warnung zu erlassen. Ebenso werden die K. Pfarrämter aufgefordert, die Schuljugend entsprechend zu verwarnen und abzumahnern.

Den 16. Juni 1851.

K. gemeinschaftl. Oberamt,
Strölin. Baur.

Der K. Studienrath an das K. gemeinschaftl. Oberamt Schorndorf.

[Schluß.]

Das gem. Oberamt hat nun Vorstehendes den betreffenden Gemeinde- und Schul-Behörden seines Bezirks mitzutheilen, und dieselben zu jeder thunlichen Unterstützung der Sache aufzufordern. Insbesondere würden die Gewerbetreibenden selbst durch Vermittlung der Local-Gewerbevereine oder ihrer Zunftvorstände zu veranlassen seyn, bei Gelegenheit der Visitation den studienrätlichen Commissär auf die eigenthümlichen Bedürfnisse des Ortes und der Gegend, auch die vorliegenden Schwierigkeiten, sodann auch auf die zur Benützung sich darbietenden Hilfsmittel aufmerksam zu machen, zu welchem Zweck es am geeignetsten seyn dürfte, dieselben zu der von dem Visitator anzuordnenden Sitzung der bürgerlichen Collegien einzuladen. Für die Visitationen selbst ist die Anordnung zu treffen, daß bei denselben wo immer möglich auch die Sonntags-Gewerbeschüler sich einfänden. Jedenfalls haben die Lehrer von sämmtlichen (auch den nicht anwesenden) Schülern die Zeichnungen des letzten Jahrs (nach der Zeitfolge geordnet, und in einem Umschlage mit dem Namen des Schülers bezeichnet) zur Visitation bereit zu halten; ebenso hat bei denjenigen Schulen, welche nicht unmittelbar visitirt werden können, der Lehrer diese Zeichnungen dem Visitator vorzulegen. Außerdem haben die sämmtlichen Lehrer denselben genaue Verzeichnisse ihrer Schüler zu übergeben. Soweit diese sich auf die Sonntags-Gewerbeschulen beziehen, haben sie außer den gewöhnlichen Angaben des Alters und Gewerbs auch noch den früheren Schul-Cursus (ob Volks- oder Real-Schule) zu enthalten, und diese

speciellen Angaben in einem Anhang durch übersichtliche Zusammenstellung derselben Rubriken hervorzuheben. Endlich ist dabei zu bemerken, ob die Schüler in Abtheilungen zeichnen, und nach welchem Eintheilungsgrund diese Abtheilungen gemacht sind (ob nach Alter, oder Gewerbe u.), ob für das geometrische und das Fachzeichnen besondere Stunden bestimmt sind, und wie viele Stunden im Ganzen, wie viel für jede Abtheilung verwendet werden.

Was die Kosten betrifft, so werden sie hinsichtlich der abgeordneten Visitatoren aus Staatsmitteln bestritten; dagegen haben diejenigen Gemeinden, deren Schulen in diesem Jahr nicht visitirt werden können, den Lehrern, welche zur Visitation der nächsten Schule einberufen worden, ihre Auslagen zu ersetzen, was bei den Realschulen aus der Position für Lehrmittel geschehen kann.

Stuttgart den 4. Juni 1851.

K n a p p.

Forstamt Schorndorf.
Revier Engelberg.

Holzverkauf.

An nachbenannten Tagen kommt unter den bekannten Bedingungen folgendes Holzquantum zum öffentlichen Aufstreichs-Verkauf:

Donnerstag den 3.

und Freitag den 4. Juli d. J.

aus dem Staatswald Hauberzoll, Markung Thomaßhardt, 95 Stück birchene Reifstangen, 2 Klasten buchene Prügel, 23 Klasten birchene Scheiter, 10 Klasten birchene Prügel, 2 Klasten erlene Scheiter, 2 Klasten erlene Prügel, 2925 Stück buchene, 1625 birchene, 525 erlene und 175 Abfall-Wellen.

Montag den 7.

und Dienstag den 8. Juli d. J.

aus dem Staatswald Haidenrain, Markung Winterbach, 1/2 Klasten eichene Scheiter, 4 Klasten eichene Prügel, 17 Klasten buchene Scheiter, 30 Klasten buchene Prügel, 10 Klasten tannene Scheiter, 18 Klasten tannene Prügel, 100 Stück eichene, 3700 buchene, 25 birchene, 4325 Nadelholz-Wellen.

Ferner kommt in Verbindung mit obigem Material noch zum Verkauf: Scheidholz aus verschiedenen Staatswaldstrichen: 21 Stamm Fichten und 7 Forchen, 2 Klasten eichene Scheiter, 3 Klasten buchene Prügel, 1 Klasten erlene Prügel, 3 Klasten tannene Scheiter und 1 Klasten Abfallholz; 62 Stück buchene, 450 tannene und 200 gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags 9 Uhr je in dem betreffenden Schlage Hauberzoll oder Haidenrain statt.

Die betreffenden Orts-Vorsteher wollen selches in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf, den 18. Juni 1851.

Königl. Forstamt.
H. Herdegen, A.B.

Forstamt Schorndorf.
Revier Oberurbach.

Wiederholter Holzverkauf.

Für das auf den 13. d. M. vom Staatswald Schautenhau, Markung Pfahlbrom, zum Verkauf ausgeschriebene Material konnten theilweise keine annehmbare Preise erzielt werden, es kommen daher

am Freitag den 29. Juni d. J.

zum wiederholten Aufstreichs-Verkauf:

- 2 Klasten eichene Prügel,
- 10 1/2 — buchene Scheiter,
- 1 1/4 — ditto ditto anbrüchig,
- 17 — ditto Prügel,
- 1/2 — ditto ditto anbrüchig.

Zusammenkunft Vermittags 9 Uhr im Schlage selbst.

Die betreffenden Ortsvorsteher wollen diesen Verkauf in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen lassen.

Schorndorf, den 18. Juni 1851.

Königl. Forstamt,
H. Herdegen, A.B.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Johannes Albrecht, Webers, wird die Schulden-Liquidation am Samstag den 5. Juli Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschusses zu liquidiren haben.

Den 5. Juni 1851.

K. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Oberamtsgericht Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantsachen werden die

Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gantsache des

- 1) Weil. Johannes Unrath, Mehgers von Hohengehren, am Montag, den 7. Juli d. J. Morgens 8 Uhr;
- 2) Michael Daitler, Bauer von da, am Montag, den 7. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert an gedachtem Tage zur bestimmten Stunde auf dem Rathhaus zu Hohengehren zu erscheinen.

Den 4. Juni 1851.

K. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Wohnungs-Veränderung und Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter zeigt hiermit an, daß er sein bisheriges Logis bei Seilermeister Koch verlassen hat, und nunmehr bei Frau Zinglhofer Veil's Wittve dem Waldhorn gegenüber eingezogen ist, dankt zugleich für das ihm seither zu Theil gewordene Zutrauen, und empfiehlt sich aufs Neue mit seinem Geschäft, als: neue Taschen-, Rahmen- und gewöhnliche Schwarzwälderuhren, sowie besonders im Repariren aller Arten von Uhren.

Hr. Kies, Uhrmacher.

Schorndorf.

☞ Zum schwäbischen Merkur wird noch ein Mitleser gesucht. Von wem? sagt die Redaction.

Schorndorf.

☞ Eine Wiese wird zu pachten gesucht. Näheres ist zu erfragen bei der Redaction.

Schorndorf.

☞ Es wird ein Wagen Dung zu kaufen gesucht. Von wem sagt die Redaction.

W e l z h e i m.

Unterzeichneter hat sich hier, als Advokat niedergelassen und bietet hiemit seine Dienste in Justiz- und Verwaltungssachen an. Am 1. Juni 1851.

Ferdinand Hoffmann,
Rechts-Consulent
wohhaft bei Kupferschmid Plapp.

Geradstetten.

Einladung.

Nächsten Dienstag den 24. Juni als am Johannis Feiertag, Mittags 1 Uhr begeht die hiesige Einwohnerschaft in Begleitung der Schuljugend einen Markungs-Umgang um das Osterholz, das noch vor 2 Jahren Wald war, und auf dem nun — trotz Verurtheilen und Beschränkungs-Maßregeln — menschliche Nahrung gebaut wird.

Alle Freunde der Landwirtschaft werden eingeladen, sich von dem schönen Stand der Früchte u. in loco überzeugen zu wollen.

Für guten Geradstetter Wein und Speisen ist gesorgt.

Mehrere Bürger.

U d e l b e r g.

Heu- und Dehndgrasverkauf.

Am Donnerstag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr wird das Heu- und Dehndgras auf dem Gute der verstorbenen Oberförster Wanghaff's Wit. (6 M. im Meß) verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 18. Juni 1851.

S c h o r n b a c h.

Ein lateinisches Wörterbuch ist am letzten Montag auf dem Fußweg von Schorndorf nach Schornbach verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, es mir zu übergeben.

Am nächsten Montag den 23. Juni Mittag 1 Uhr verkaufe ich den Heugras-Ertrag verschiedener Wiesen.

H. B o s e r t.

U n t e r u r b a c h.

Am nächsten Johannis Feiertag den 24. d. M. habe ich eine Parthie Milchschweine voranther sich 7 Barken befinden, zu verkaufen. B a r e i s, Neumüller.

U n t e r s c h l e c h t b a c h.

Der Unterzeichnete hat aus Auftrag 100 Centner gutes Heu und Dehnd zu verkaufen. Den 16. Juni 1851.

Schultheiß Cronmüller.

S c h o r n d o r f.

☞ Zum Beobachter werden noch einige Mitleser gesucht. Von wem? sagt die Redaction.

S c h o r n d o r f.

☞ Eine Dienstmagd welche sich über Treue und Fleiß ausweisen kann, findet nächstes Ziel (Margarethen) in einem Wirthshaus gegen angemessenen Lohn eine Stelle. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction.

Über Cultivirung der Holzbergebene.

Schon die zunehmende Verarmung auch in der hiesigen Stadt erfordert es, daß die Leiter der Gemeinde sich bestreben, alle Revenuen derselben aufs beste und zweckmäßigste auszubenten. Dieser Grundsatz trifft — was die Cultivirung der Holzbergwaide anbelangt — nicht zu, denn ein großer Theil der Holzberg-Ebene ist noch ungebaut, ein anderer Theil ist zwar von hiesigen Bürgern gepachtet, aber das Sprüchwort findet hier ganz seine Anwendung — ohne Dung keine Erndte.

Daß die Holzbergebene angebauet werden kann, unterliegt keinem Zweifel, denn der Boden besteht in Thon und Sand, gegen den Grafenberg hin mit kleinen Sandsteinen vermischt, die beim Umbrechen zur Anlegung eines Weges mit Nutzen verwendet werden könnten, ja wenn selbst der Boden andere Bestandtheile enthielte (wie reinen Thon), so so sprächen schon die ganz in der Nähe sich befindlichen Merkelgruben für dessen Aufbau.

Daß der bereits angebaute Theil der Holzbergebene der Stadtkasse wenig einträgt, hiefür sprechen Zahlen; ganz anders aber würde es sich gestalten, wenn derselbe als Einödhof gebaut und behandelt würde, denn daß es große Mühe kostet, den nöthigen Dung auf denselben zu bringen (wegen zu weiter Entfernung und zu steilen Wegen), weiß Jeder; welcher Mißstand aber bei einem Einödhof hinwegfallen würde.

Die Erbauung eines Einödhofes würde zwar die Gemeinde Opfer kosten, hingegen müßten erstens die Gebäude nicht nach dem Stiel unserer in der Neuzeit gebauten Rath- und Schulhäuser ausgeführt werden (welche in der Regel zu luxuriös gebaut sind), und zweitens hätte die Gemeinde in einigen Jahren eine namhafte Vermehrung ihrer Einnahmsquelle. Was die jährlichen Pachtgaben betrifft, so wäre ich der Meinung, daß dieselben in Naturalien bestehen sollten.

Möge der verehrliche Gemeinderath diesen meinem Vorschlag als Gegenstand seiner baldigen Berathung behandeln, einen — als praktisch anerkannten höhern Landwirth die Untersuchung an Ort und Stelle vornehmen lassen; die diefalls aufgewendeten Kosten werden sich in kurzer Zeit lohnen.

Damit aber der Gemeinderath diesen Gegenstand bald in seine Hand nimmt (da er erklärt hat: auf anonyme Artikel nicht einzugehen), so habe ich meine Unterschrift beigefügt.

Johs. Löble.

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Ein leichtes Mittel, die Ratten aus einem Gebäude zu vertreiben.

Diese Thiere haben gegen ein Kraut, Hundszunge (Cynoglossum officin) genannt, von Natur einen solchen Abscheu, daß sie die Gebäude, wohin solche Pflanzen gestreut werden, sogleich verlassen und so lange diese Pflanzen da liegen, nicht wieder dahin zurückkehren.

Diese Pflanzen wachsen auf Wiesen und an Grabenrändern. Sie müssen am Anfange des Sommers, d. h. kurz vor oder nach Johannis gesammelt werden, weil sie da in der stärksten Kraft sind. — Die Stengel werden gequetscht, und man streut sie an den Ort, welchen man säubern will, wo es dann gewiß hilft. Von der starken Kraft dieses Mittels hat man Beispiele, wo dasselbe auf Schiffen angewendet worden ist, auf welchen sich viele Ratten ausbieten. Kaum hatte man dieses Kraut überall hingestreut, als die Ratten lieber in das Wasser hinabsprangen und den sichern Tod erwählten; denn daß sie länger in der Nähe dieses ihnen so widerwärtigen Krautes geblieben wären.

(Waisl. Int. Bl.)

Fruchtpreise.

Winnenden, den 12. Juni 1851.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	13	12	12	48	12	16
„ Dinkel alt	6	24	5	47	5	12
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt.	—	—	—	—	—	—
„ Haber neu	5	6	4	51	4	24
„ Roggen	11	12	10	8	9	36
„ Gerste	10	40	9	36	8	32
„ Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	1	32	1	28	1	24
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	1	24	1	20	1	18
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	1	—	—	54	—	48
„ Weischn.	1	36	1	20	1	12
„ Erbbohne	1	20	1	12	1	4

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 48.

Dienstag den 24. Juni

1851.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Santsachen werden die Schuldenliquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen und zwar in der Santsache des

- a) Johann Friedrich Seybold, Ludw. S. Weingärtners von Geradstetten, am Montag den 24. Juli d. J. Morgens 8 Uhr;
- b) Michael Schaal, Webers von Niedelsbach, Gemeinde Steinenberg, am Dienstag, den 22. Juli d. J. Morgens 8 Uhr.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert an den gedachten Tagen und zu den bestimmten Stunden auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 20. Juni 1851.

K. Oberamts-Gericht,
Beitel.

Schorndorf.

Am Freitag den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr werden beim Kameralamt die Fischwasser in der Wieslauf vom Ausfluß in die Rems bis zum Pfarrsteeg in Haubersbronn, im Schornbach von der Winnender Staige bis in die Rems, in der Rems von der Wasenmühle bis zum Einfluß der Wieslauf, in dem Wärenbach, Müzelbach, Hochbach und Gaisdöbelbächle, im öffentlichen Aufstreich auf mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Schorndorf.

Gläubiger-Aufruf.

Das Schuldenwesen des Michael Chemann, Christophs Sohn von Niedelsbach, wird am

Montag den 14. Juli
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Steinenberg aufergerichtlich erledigt werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung, beziehungsweise der Majorisirung, zu liquidiren und sich wegen eines Vergleichs zu erklären haben.

Den 23. Juni 1851.

K. Gerichtsnotariat,
Moser.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Wenn der Armen-Verein bei dem Beginn des dritten Vierteljahrs die Armen-Collectie erneuert, so wird es einer besondern Beworwortung seiner Bitte um gütige Deckung der bisherigen Beiträge für hiesige und fremde Arme nicht bedürfen, da die Noth fernwährend im Steigen und die Erndte noch nicht da ist. Mögen doch die Geber nicht müde werden, wie auch wir es unter unserer mühevollen Aufgabe noch nicht geworden sind.

Schorndorf.

Wohnungs-Veränderung und Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter zeigt hiermit an, daß er sein bisheriges Logis bei Seilermeister Koch verlassen hat, und nunmehr bei Frau Junggierfer Beil's Witwe dem Waldhorn gegenüber eingezogen ist, dankt zugleich für das ihm seither zu Theil gewordene Vertrauen, und empfiehlt sich aufs Neue mit seinem Geschäft, als: neue Taschen-, Rahmen- und gewöhnliche Schwarzwälderuhren, sowie besonders im Repariren aller Arten von Uhren.

Fr. Kies, Uhrmacher.